

Merkblatt zur Entsorgung von Asbestabfällen über die Deponie in Rennerod für 2024

Mit diesem Merkblatt möchten wir insbesondere Dachdecker und sonstige Handwerksbetriebe, die regelmäßig mit **asbesthaltigen Abfällen** im Außenbereich umgehen, über die Entsorgung dieser Abfälle informieren. Im Wesentlichen zählen zu diesen asbesthaltigen Abfällen: - **Wellasbestplatten (Handelsname: Eternit) und**
- **Kunstschieferplatten**

Gewerbliche Anlieferer

Seit Inkrafttreten der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) am 01.01.2002 zählen „**asbesthaltige Baustoffe**“ mit der Nummer **17 06 05 *** zu den **gefährlichen Abfällen**. Solche Abfälle sind der SAM – der Sonderabfall-Management-Gesellschaft RheinlandPfalz mbH – anzudienen. Gemäß § 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz und § 2 Abs. 2 der Nachweisverordnung unterliegt Ihre Entsorgung der **Nachweispflicht**, wenn **mehr als 2 Tonnen im Jahr** an gefährlichen Abfällen anfallen (hierzu zählen neben Asbestabfall auch A4-Holz und Mineralwolle).

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) hat Sammelentsorgungsnachweise für die drei Abfallarten (Mineralwolle, Asbest und A4-Holz) gestellt, über die die Entsorgung abgewickelt werden kann. **Sie erhalten auf der Deponie einen Übernahmeschein aus Papier, den Sie in Ihrem Register abheften.**

Von dem Kunden **muss bei jeder Anlieferung ein Praxisbeleg vorgelegt werden**, der die **Anschrift der Baustelle und die geschätzte Menge enthält** oder **bei Anlieferung vom Betriebsgelände die entsprechenden Angaben enthalten muss**.
https://wab.rlp.de/fileadmin/Dokumente/Formulare/Praxisbeleg_zur_Allgemeinverfuegung_fuer_Bau-_und_Handwerkstaetigkeit_und_HBCD-Abfaelle.pdf

Für die Zwischenlagerung auf Ihrem Betriebsgelände sollte die Zulässigkeit von der Kreisverwaltung (Bauabteilung) schriftlich bestätigt werden. Zusätzlich ist der Transport von gefährlichen Abfällen über 2 Tonnen bei der SAM in Mainz anzuzeigen (§ 54 KrWG). Siehe auch unter <https://www.sam-rlp.de/aufgaben/anzeige-und-erlaubnisverfahren/>

Für die weitere Nachweisführung erstellt der WAB einen Begleitschein, der an die zuständigen Stellen weiterversandt wird. Hierfür wird eine Gebühr von 5 € je Anlieferung berechnet, da der WAB auch an die SAM eine Gebühr entrichten muss.

Wenn mehr als 20 Tonnen Asbestabfall je Baustelle anfallen, muss seitens des Abfallerzeugers ein eigener Entsorgungsnachweis bei der SAM gestellt werden.

-

Dieser Nachweis gilt dann für 5 Jahre. Die Gebühren für das Begleitscheinverfahren rechnet die SAM dann direkt mit dem Abfallerzeuger ab. Nähere Einzelheiten zum Nachweisverfahren finden Sie unter <https://www.sam-rlp.de/aufgaben/nachweisverfahren/>. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die SAM als die in Rheinland-Pfalz zuständige Stelle (Tel.: 06131/98298-0).

2. TRGS 519

Aus Gründen des Arbeitsschutzes ist es notwendig, asbesthaltige Abfälle so zu demontieren, transportieren und anzuliefern, dass von diesen keine Gesundheitsgefährdungen mehr ausgehen (die Asbestfasern setzen sich in den Lungen fest). Es sind die Bestimmungen der TRGS 519 entsprechend zu beachten. Um Gesundheitsgefährdungen bei der Anlieferung von asbesthaltigen Bauabfällen (Abfallschlüssel-Nummer: 17 06 05* mit Abfallbezeichnung: „asbesthaltige Baustoffe“) auf den Abfallentsorgungsanlagen des Westerwaldkreises auszuschließen, müssen die nachfolgend aufgeführten Anlieferungsbedingungen bei der Entsorgung solcher Abfälle von Ihnen eingehalten werden:

3. Anlieferungsbedingungen für Asbestzementplatten/Kunstschieferplatten und Eternitbruchstücke

- die Demontage vom Dach sollte letztlich auch zu Ihrer eigenen Sicherheit unter ständigem Feuchthalten der Platten erfolgen
- die Platten sollten dabei möglichst nicht geworfen werden, damit sie nicht zerbrechen und Asbestfasern frei werden
- **die so abgedeckten Platten müssen in Big-Bags verpackt werden**, die auf den Hausmülldeponien Meudt und Rennerod sowie im Betriebsgebäude in Moschheim in zwei Größen erhältlich sind. Preise sind:
 - 7,20 €/Stück inkl. MWST (Größe: 90x90x110 cm) und
 - 10,20 €/Stück inkl. MWST (Größe: 260x125x30 cm)
- Sie erhalten Big-Bags auch beim Dachdeckereinkauf
- Die Anlieferung muss so erfolgen, dass die Big-Bags mit einer Gabelvorrichtung, welche auf der Deponie vorhanden ist, abgeladen werden können
- Am Wiegehaus ist bei der Anlieferung anzugeben, dass es sich um asbesthaltige Abfälle handelt. Anlieferungen größerer Mengen sind vorher telefonisch mit der Deponie abzustimmen (Rennerod: 02664/6336)
- Diese Abfälle dürfen **nicht** mittels Container oder LKW-Kipper mit dem Ziel des Abkippens angeliefert werden
- **Die Anlieferung ist nur noch auf der Restabfalldeponie in Rennerod zulässig**

Die Entsorgungsgebühr Kosten für die Anlieferung von so verpackten Asbestabfällen beträgt 302,00 € jeTonne